

Integration

Im allgemeinen Sinn heißt Integration:

- a) Herstellen einer Einheit aus unterschiedlichen Teilen,
- b) Eingliedern eines Teils in ein Größeres Ganzes.

In Bezug auf die Europäische Union bedeutet Integration den Zusammenschluss von souveränen Staaten, die Hoheitsrechte aufgeben und sie gemeinsam durch neu geschaffene überstaatliche („ingerierte“) Organe ausüben.

Eine andere Bedeutung hat Integration im Zusammenhang mit der Eingliederung von Personen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen und/oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder besessen haben, in einen Staat, in den sie eingewandert sind oder in dem sie Asyl beantragt haben.

Als Integration wird sowohl der Prozess des Zusammenschlusses als auch seine Vollendung bezeichnet.